

Niederschrift über die Anwohner*innenversammlung Heinrich-Hagens-Straße

Sitzungstag: 19.11.2019 Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:45 Uhr Sitzungsort: Grundschule Alter Postweg
Alter Postweg 302, 28205 Bremen

Anwesend waren


vom Ortsamt: Frau Silke Lüerssen
vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV): Frau Jessica Dove
vom Beirat: Herr Harry Rechten
sowie ca. 30 interessierte Anwohner*innen der Heinrich-Hagens-Straße

Frau Lüerssen begrüßt einleitend die Anwesenden und teilt mit, dass aufgrund von Beschwerden von Anwohner*innen über auf dem Gehweg geparkte Fahrzeuge, welche die Benutzung des Gehweges behindern, zu dieser Anwohnerversammlung eingeladen wurde. Im Vorfeld habe zudem ein Ortstermin mit Vertreter*innen des Ortsamtes, des Beirates, der Polizei und des Amtes für Straßen und Verkehr stattgefunden, um sich vor Ort einen Überblick zu verschaffen. Auf der darauffolgenden Sitzung des Fachausschusses „Bau, Klimaschutz und Verkehr“ wurde das Ortsamt gebeten, eine Anwohner*innenversammlung durchzuführen, um die Ideen und Meinungen der Anwohner*innen bezüglich einer Parkregelung sowie weiterer Wünsche zu diskutieren.

Folgende Wünsche und Vorschläge wurden von den Anwohnerinnen vorgetragen, die von Frau Dove beantwortet wurden: Sie verwies dabei auch auf den begrenzten/rechtlichen Rahmen, der dem ASV dazu nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgegeben sei.

Aufstellung eines Halteverbotsschildes	Wird nicht umgesetzt, da Halten/Parken nach StVO nicht erlaubt ist
Markierungen/Schraffierungen einer „Sperrfläche“	Wird in der Regel ignoriert, nicht zielführend
Aufgesetztes Parken am Anfang der Straße	Durch das aufgesetzte Parken ist die Situation im Kreuzungsbereich unübersichtlich und Fußgänger können den Gehweg nicht vernünftig nutzen.
Shared Space	Ist wegen der vorgeschriebenen Breiten nur ohne Parken in der Straße möglich. Siehe auch Grundanforderungen an Shared Space und Begegnungszonen in Bremen ¹
Poller auf dem Gehweg	Aufgrund der Breite des Fußweges nicht zulässig.
Poller auf der Straße	Nach der StVO nicht zulässig
Überfahrbaken auf dem Gehweg	Politisch nicht gewollt
Absperren mittels verschließbaren Klappoller	Dreikantschlüssel könnten auch „Fremd“parker sich leicht besorgen. Rechtlich nicht zulässig, da öffentliche Straße

¹ https://www.bauumwelt.bremen.de/mobilitaet/verkehrskonzepte/shared_space-3833#Grundanforderungen

Anwohnerparken	Könnte geprüft werden, Voraussetzungen siehe Anlage 1
<p>Spielstraße</p> 	<p>Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen Könnte geprüft werden, aber würden höchstens zwei festgelegte Parkplätze vorhanden sein, die dann auch wahrscheinlich mit eingeschränktem Halteverbot versehen, damit Handwerker, Paketzusteller, etc. auch die Möglichkeit zum Halten/Parken haben.</p>
Überwachung des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt veranlassen?	Generell kein Problem, aber wenn Überwachung stattfindet, werden alle parkenden Fahrzeuge aufgeschrieben, da das Parken in der gesamten Straße nach der StVO nicht erlaubt ist.
<p>Baulicher Mangel: Zur Straße abgeneigter Fußweg (linke Seite). Menschen mit Rollatoren und Kinderwagen haben es schwer, den Fußweg entlang zu gehen und rutschen immer in Richtung Straße. Ein "Anheben des Fußweges auf ein vernünftiges Niveau" wird gewünscht.</p>	Der Wunsch wird an die Straßenerhaltung des ASV weitergegeben.
<p>Fahrradbügel Durch das Abstellen von Fahrräder auf dem Gehweg können die Fußgänger*innen diesen nicht ungehindert nutzen. Nicht alle Anwohner*innen haben die Möglichkeit ihr Fahrrad im Garten etc. abzustellen.</p>	
Die Aufstellung von Fahrradbügeln in der Oesselmannstraße könnte zur Schulwegsicherung dienen. Der Einmündungsbereich Heinrich-Hagens-Straße / Oesselmannstraße wird häufig (verkehrswidrig) durch Fahrzeuge beparkt. Die Aufstellung von Fahrradbügeln würde zu einer besseren Sichtbeziehung (nicht nur für Kinder) führen.	ASV benötigt einen Prüfauftrag des Beirates

Fahrradbügel mit Abgrenzungsbaken in der Oesselmannstraße	ASV benötigt einen Prüfauftrag des Beirates
Fahrradbügel mit Abgrenzungsbaken in der Heinrich-Hagens-Straße	Ist auf Grund der Fahrbahnbreite nicht möglich
Fahrradbügel im Bereich der Bäume in der Heinrich-Hagens-Straße	Nicht möglich, da diese fest verankert werden müssen und die Baumwurzeln geschützt werden müssen.
Fahrradbügel links oder rechts am Ende der Straße. (die Seite, am besten dafür geeignet ist).	ASV benötigt einen Prüfauftrag des Beirates
Andere Möglichkeiten der Platzierung?	Sind in der Straße nicht vorhanden

Die Anwohner*innen stellen fest, dass das Miteinander reden, dass bestimmte Flächen nicht beparkt werden sollen, innerhalb der Straße kein Problem sei. Das Parken von Fahrzeugen der VONOVIA (Geschäftsstelle Hastedter Heerstraße Ecke Oesselmannstraße) sowie von Anwohner*innen der Oesselmannstraße sei eher problematisch.

Das Ortsamt wird die Anwohner*innen durch Briefeinwurf über das Ergebnis der Prüfung informieren.

gez. Lüerssen
(Sitzungsleitung und Protokoll)